

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sauna Spezial

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 30

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Sauna Spezial

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Spezialreiniger für Saunaholz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Levita GmbH	
Straße:	Schanzenstraße 28	
Ort:	D-68794 Oberhausen	
Telefon:	07254 710970 0	Telefax: 07254 71097-9
E-Mail:	info@levita-spa.com	
Ansprechpartner:	Bernhard Overmann	Telefon: 07254 710970-3
E-Mail:	b.overmann@levita-spa.com	
Internet:	www.levita-spa.com	

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrale Mainz: +49 (0) 6131 - 19 240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Wasserstoffperoxidlösung ... %

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P221	Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sauna Spezial

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 30

Seite 2 von 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %			<15%
	231-765-0	008-003-00-9		
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischlufzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Organische Verbindungen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernd durch Sauerstoffabgabe
Berstgefahr

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sauna Spezial

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 30

Seite 3 von 8

entsorgt werden. Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich.
- Behörden verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit Wasser verdünnen und dann neutralisieren (z.B. mit Natronlauge, Natriumbicarbonat, Calciumcarbonat).
- Alternativ: Mit Sand, Kieselgur oder Blähglimmer aufnehmen und in geschlossenem Gebinde zur Entsorgung geben. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.
- Vor Hitze schützen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unzerbrechliche Behälter sind Glasbehältern vorzuziehen. Zerbrechliche Gefäße in bruch sichere Übergefäße einstellen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Maximale Füllung 90%.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.
- Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- Nicht zusammen mit Textilien aufbewahren.
- Nicht zusammen mit organischen Lösungsmitteln lagern (Explosionsgefahr).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Behälter nicht gasdicht verschließen.
- Vor Lichteinwirkung schützen.
- Vor Verunreinigungen schützen.
- Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
- Empfohlene Lagertemperatur: < 25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sauna Spezial

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 30

Seite 4 von 8

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Besteht die Gefahr der Kontamination, dürfen in Arbeitsbereichen keine Nahrungs- und Genussmittel aufbewahrt und aufgenommen werden. Für diesen Zweck sind besondere Bereiche einzurichten. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt Augenspülung vornehmen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit der Kleidung vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und gründlich reinigen. Kleidung vor der Reinigung gut wässern. Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Korbbrille verwenden. Ist nicht nur das Auge, sondern auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen. Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Nachfolgende Daten gelten für Wasserstoffperoxid 3% (verd.) und für Wasserstoffperoxid 30% (Perhydrol) Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden): Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden) Polychloropren - CR (0,5 mm) Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm) Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm) Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm) Für höhere Konzentrationen liegen uns keine Informationen über geeignete Handschuhmaterialien vor. Geeignete Materialien beim Hersteller erfragen. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Geeignete Materialien: Naturkautschuk, PVC, Nylon, Neopren, Polyethylen

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Spezialfilter NO - P3 Kennfarbe: blau-weiß Diese Filter dürfen nur im Anlieferungszustand zum einmaligen Gebrauch kommen. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen. (auch Spezialfilter CO möglich) Atemschutzgerät: Isoliergerät Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	fast geruchslos

Prüfnorm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sauna Spezial

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 30

Seite 5 von 8

pH-Wert (bei 20 °C):	7,5
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	-33 °C ANSI/ASTM D3451-76
Siedebeginn und Siedebereich:	108 °C DIN 53171
Dampfdruck: (bei 20 °C)	1,9 hPa
Dampfdruck: (bei 30 °C)	3,9 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,2 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.2. Chemische Stabilität**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Sonnenlicht und UV-Strahlen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Verunreinigungen.
Reaktionen mit organischen Stoffen.
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasserstoffperoxid ist eine metastabile Verbindung, die grosse Neigung zeigt, in exothermer Reaktion in Wasser und Sauerstoff zu zerfallen. Die Zersetzungsgeschwindigkeit, die bei Zimmertemperatur gering ist, wird durch Wärme, Licht, Alkalien und verschiedene andere Stoffe stark beschleunigt und bis zur Explosion gesteigert.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel
brennbare Stoffe
Metalle
Metallsalze
Katalysatoren
Alkalien (Basen, Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

1 - 3 %ige W.-Lösungen sind als antibakteriell wirkende Augentropfen benutzt worden und verursachten z .T. schnell vorübergehenden starken Schmerz. Sogar eine 0,5 %ige Lösung rief in einigen Fällen Schmerzen und eine Rötung der Bindehäute hervor. Andererseits wurden 10- und sogar 20 %ige Lösungen - nach Anästhesie - als Therapeutikum angewendet, ohne bleibende Schäden zu verursachen. Als niedrigste augenreizende Konzentration für die meisten Menschen gilt eine 0,01 %ige Lösung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sauna Spezial

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 30

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %				
	oral	LD50 mg/kg	418 - 445	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	3000	Ratte	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine ausreichenden Untersuchungsergebnisse vor. Hinweise auf Beeinträchtigungen der Fertilität wurden in den bisherigen Tierversuchen nicht gefunden

Mutagenität: Es existiert eine Vielzahl von In-vitro-Untersuchungen, die eine gentoxische Wirkung aufgrund der Bildung freier DGUV/IFA - Komplettausdruck eines Stoffs Radikale nicht ausschließen. Die wenigen verfügbaren In-vivo- Tests belegen keine gentoxische Wirkung, was auf wirksame Schutzmechanismen des Organismus (s. "Stoffwechsel und Ausscheidung") zurückgeführt wurde. Für Körperzellen, die in direkten Kontakt mit W. gelangen können (Applikationsstelle), wurden jedoch gentoxische Effekte nicht ausgeschlossen.

Kanzerogenität: Es sind - trotz mehrerer Untersuchungen - keine ausreichenden Angaben verfügbar. Bisherige Abschätzungen des kanzerogenen Potentials reichen von "insufficient evidence" bis "limited evidence" für Labortiere. Für den Menschen liegen keine Hinweise (aus Fallstudien oder epidemiologischen Studien) auf eine kanzerogene Wirkung vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Bei großflächiger Hautbenetzung kann so viel H₂O₂ resorbiert werden, daß der in vivo durch Zersetzung gebildete Sauerstoff nicht mehr homogen gelöst werden kann. Dadurch kann plötzlich der Tod durch Verstopfen der Gefäße im Gehirn und im Herzen durch Gasblasen (Sauerstoffembolie) eintreten. Hierzu genügte im Tierexperiment bereits die Applikation einer 15 - 20 %igen Lösung während 10 Minuten. Bei Anwendung 10 %iger Lösungen traten nach 5- bis 10 Minuten systemische Intoxikationszeichen (Erregung -> Hemmung, unkoordinierter Bewegungsablauf, Tremor, Parese der Glieder, beschleunigte Atmung) auf.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

8 %ige Lösungen zeigten am Kaninchenauge (unabhängig von anschließender Spülung) mäßige bis starke Reizeffekte (schwere Konjunktivitis, Iritis, Vaskularisation, Corneatrübung). 30 %ige Lösungen setzten neben der Hornhauttrübung Epitheldefekte, noch konzentriertere wirken stark ätzend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

LD50 oral Ratte : 376 mg/kg

Referenz : Spravochnik po Toksikologii i Gigienicheskim Normativam Vol. -, Pg. 39, 1999.

LD50 dermal Ratte / Kanninchen : 3000 mg/kg

Spezies : Ratte

Referenz : Spravochnik po Toksikologii i Gigienicheskim Normativam Vol. -, Pg. 39, 1999.

LC50 inhalativ Ratte : 2 mg/l/4 h

Referenz : Gigiena Truda i Professional'nye Zabolevaniya. Labor Hygiene and Occupational Diseases. Vol. 21(10), Pg. 22, 1977.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 22 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sauna Spezial

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 30

Seite 7 von 8

Maximalwert: 26,7 mg/l
 Medianwert: 24,4 mg/l
 Studienanzahl: 2

Referenz: Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.

EC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 2,32 mg/l
 Maximalwert: 24 mg/l
 Medianwert: 13,2 mg/l
 Studienanzahl: 2

Referenz: Watanabe, H., E. Takahashi, Y. Nakamura, S. Oda, N. Tatarazako, and T. Iguchi 2007. Development of a Daphnia magna DNA Microarray for Evaluating the Toxicity of Environmental Chemicals. Environ.Toxicol.Chem. 26(4):669-676; Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,4	96 h	Pimephales promelas	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,88	72 h	Chlorella vulgaris	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
 Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Abfallschlüssel Produkt

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

150202 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sauna Spezial

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 30

Seite 8 von 8

Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O1
 Sondervorschriften: 65
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrnummer: 50
 Tunnelbeschränkungscode: E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Dieses Stoffdatenblatt wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, übernommen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)